

Hinweise zum Datenschutz zur Ferienbetreuung

Informationspflicht gemäß Art. 13, 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Im Folgenden informieren wir Sie gem. Art. 13 / 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung in der Gemeinde Rheinmünster

2. Name und Kontakt des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bürgermeister Thomas Lachnicht
Lindenbrunnenstraße 1
77836 Rheinmünster
E-Mail: gemeinde@rheinmuenster.de
Tel.: 07227 / 9555-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Komm.ONE AöR
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Entscheidung über die Aufnahme des Kindes in die kommunale Betreuung
- Erfassung und Verwaltung der personenbezogenen Daten über das kommunale Finanzbuchhaltungssystem
- Abrechnung der gebuchten Betreuungsangebote
- Kontaktaufnahme mit den Eltern oder den von ihnen für Notfälle angegebenen Kontaktpersonen
- Zuordnung der zur Betreuung angemeldeten Kinder zu Schulen und Betreuungsgruppen
- persönlichen, telefonischen, postalischen oder E-Mail/online-gestützten Kommunikation zwischen der Gemeinde Rheinmünster und der Betreuung in Bezug auf das einzelne Kind
- Führung der Aufsichtspflicht in den Gruppen durch die Betreuung
- digitale Dokumentation der Anwesenheit der Kinder in den Betreuungsgruppen
- Information über besondere Bedingungen bei der Betreuung (Erkrankung eines Kindes, Inklusion, Allergien, etc.)
- Austausch von schülerbezogenen Informationen zwischen Lehrpersonal und Betreuungskräften sowie Schulträger zur möglichst optimalen Förderung des Kindes

b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Nr. 11 DSGVO verarbeitet. Sie sind nicht verpflichtet, die zum o.g. Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Beratung und Unterstützung in Hinblick auf Ihre Person nicht erfolgen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen an folgende Stellen weitergegeben:

- Ämter und Abteilungen der Gemeinde Rheinmünster
- Landratsamt Rastatt
- Schulen und Kindergärten

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für bis zu 3 Jahre nach Beendigung des Betreuungsangebotes gespeichert oder werden nach dem Widerruf Ihrer Einwilligung anonymisiert bzw. gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf einer Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DS-GVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Rheinmünster durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.